

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis: Nr. 50.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 67.

Dienstag, 21. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Spalten) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gorchstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhner, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. Februar 1916, Riffer 3, wird darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Gastwirte und sonstigen Gewerbetreibenden von dem ergangenen Schlachtabbot befreit sind, die bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung — Einschränkung des Schlachtens betreffend — vom 3. Februar 1916 den Gewerbebetrieb als Fleischer angemeldet haben. Später angemeldeter Gewerbebetrieb als Fleischer von Gastwirten und sonstigen Gewerbetreibenden fällt unter das Verbot.

Großenhain, am 17. März 1916. 406 4 F II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 204 des hiesigen Handelsregisters, die Firma H. Wesse in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Riesa, den 17. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bestandsanzeigen!

Die Vordrucke zu den von den Mühlen, Sädlern, Bäckern, Konditoren und Kleinhandlern am 26. März 1916 nach § 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. September 1915 zu erstellenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abgeholt. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Bestandsanzeigen nicht zugetragen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. März 1916. Ar.

Abgabe von Auslandsmargarine in Gröba.

Donnerstag, den 23. März 1916, wird im Grundstück Weißstr. 14 Auslandsmargarine

abgegeben. Auf jeden Haushalt kommen ein Viertel Pfund zum vorgeschriebenen Preise von 58 Pf. zur Abgabe. Um zu großen Andrang zu vermeiden, hat die Abholung der Margarine von den Bewohnern der nachstehenden Straßen in den dabei aufgeführten Stunden zu erfolgen:

- Neugröba, Lauchhammer Str., Am Eisenwerk, Elbweg, von 8-9 Uhr
- Niederlandstraße, Spinnereistraße „ 9-10 „
- Schloßstr., Weißstr. „ 10-11 „
- Schulstr., Rieser Straße „ 11-12 „
- Georgplatz, Döbber Straße „
- Altrodstr., Uhlemannstr., Georg-Müller-Str., Pelkstr., „ 12-1 „
- Hamburger Str., Nersdorfer Str., Rudlitz „ 2-3 „
- Kirchstraße „ 3-4 „
- Gartenweg, Dammweg, Feldstr., Steinstr. „ 4-5 „
- Wasserweg, Oststr., Mühlweg, Rosenstr. „ 5-6 „
- Strehlaer Str. „ 6-7 „
- Autobezirk Oberreuzen, Weststr. „ 7-8 „

Bestandsanzeigen sind vorzulegen. Geld ist möglichst abgeholt mitzubringen. Gröba, am 20. März 1916. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird die Lommahöfer Straße in Flur Gröbholz von der Staatsstraße am Bahnhof Brauß an bis zur alten Poststraße wegen Aufbringen von Massenschutt vom 21. bis mit 27. März dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Nechtener Weg auf den Kommunikationsweg Döbber-Gröba verwießen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft. Jahnshausen, am 18. März 1916. Der Ortsvorsteher.

Bußtag.

Bußtagsglocken haben einen schweren, harten Klang. Denn sie reden von dem, was der Mensch so ungern hört, von Sünde und Schuld. Sie mahnen auch in eigenen Leben nach diesen dunklen Nächten Umkehr zu halten, und wo wir sie finden, Erleuchtung von ihnen zu suchen.

Ja, es sind schwere, harte Klänge. Der Mensch der Gegenwart ist mit raschen Schritten vorwärts geeilt auf allen Gebieten des Lebens. Es ist dem Menschengeist so vieles gelehrt, so Gewaltiges haben seine Hände geleistet. Nicht zuckt ihm der gegenwärtige Krieg, der dies Können des modernen Menschen bekräftigt.

Da ruft der Bußtag in dieses Vorwärtstreiben hinein sein lautes Geklirr. Da redet er zu dem Siegesbewußten von Niederlagen. Da wirft er dem Menschen mit den starken Händen Schwäche vor. Das mag sein Ohr nicht hören, da erhebt sich mit bitterem Gefühl in seiner Seele ein trotziger Widerspruch.

Und doch — ist es nicht eine immer wiederkehrende Erfahrung jedes ernten Menschen, der nicht nur nach äußerer Tüchtigkeit und Machtentfaltung strebt, sondern dessen wahres Ziel die Herausbildung und Veredelung seines Menschentums ist: je deutlicher unsere Augen dieses Ziel erfassen, je lebendiger wir seine Verwirklichung wahrnehmen in einer Idealgestalt, wie sie uns Christen in höchster Vollendung vorzeichnet in Jesus Christus, je mehr wir unsere gegenwärtigen Lebensstände vergleichen mit diesem Ideal, — fühlen wir da nicht plötzlich den gewaltigen Abstand, der uns noch von der Vollkommenheit trennt, sehen wir da nicht mit welcher Betrübnis an unserem Wesen allerlei Unfluges, Halbheit, Falsches, vor allem aber so viele Lücken, wo noch nicht einmal ein ernstlicher Anfang gemacht wurde mit irgend welchem wirklich geübten Streben. Da bricht mit einem Male jener Widerspruch gegen das Wort Sünde in uns zusammen, weil wir in graufamer Deutlichkeit das schreiende Mißverhältnis erkennen zwischen dem, was wir sind, und dem, was wir sein sollen und wollen. Und die schweren, harten Klänge der Bußtagsglocken werden weicher und freundlicher, werden Wegführer zu dem barmherzigen Gott, der will, daß allen geholfen werde.

Der suchtbare Ernst der Gegenwart, der immer mehr in alle Kreise unseres Volkes seine wichtige Stimme erlingen läßt, ist vielen ein Bußprediger. Alles, was so fest und sicher zu stehen schien, der Weiß geliebter Menschen und wertvoller Güter, das eigene, so sicher und froh einher-schreitende Leben, alles das ist mit einem Male so wankend, so ungewiß geworden, und der Gedanke an das Vergehen dieser irdischen Welt steht deutlicher vor den Menschenseelen als je. Da tastet gar manche Hand suchend nach festem Halt, nach Ewigem, Göttlichem. Ausgleich aber erwacht in der Seele der entscheidende Entschluß: nun muß alles anders, besser, treuer werden, damit mein Menschenwesen zusammenstimmt mit dem, an den es sich klammern will — und das ist Buße.

Es gibt in der Tat so vieles, was anders, besser, treuer an uns werden muß. Die Gegenwart selber führt uns wieder zur rechten Erkenntnis. Für das Vaterland kämpfen all die Millionen unserer Brüder draußen. Fürs Vaterland bringen sie die ungeheuerlichsten Opfer. Wer ist dies Vaterland? Das sind wir! Sind wir aber auch solcher gewaltiger Opfer wert? Ist das vielleicht nur ein Idealbild, das unseren Brüdern draußen vorwärts, dem gar keine Wirklichkeit entspricht? Sie denken, wir seien ein Volk mit echtem brüderlichem Sinn, in dem ein Glied dem andern nützlich dienste leistet, in dem wir freudig einander helfen in allen Sorgen, Lasten erleichtern, Wunden verbinden — wie oft, so müssen wir bekennen, ist die alte Selbstsucht in uns mächtig, und unsere Dienste an den Volksges-

nossen sind so gering, so mangelhaft. Sie denken, wir tragen die Opfer, die die Zeit uns auferlegt, mit gleicher Geduld und Treue wie sie. Aber wie steht's? Klingt nicht ein Klagen und Jammern, ein unwilliger, mütterlicher Ton durch unser Volk? Sie denken, wir seien ein Volk mit reinem Sinn, mit edlem Streben. O, wenn sie die Oberflächlichkeit, ja selbst das bittere Murren sähen, das trotz der ersten Zeit an so manchem Orte gedeutet!

Und nun kommt der Bußtag und mahnt zur Umkehr. Nicht aber ist's genug mit einer oberflächlichen Buße, die gleichsam die seit dem letzten solchen ernten Tag angehäuften Schuld gefahren wischen möchte, nein, ein tieferer, bußfertiger Sinn soll in unserem ganzen Wesen einkehren, ein ernstes Nachdenken vom Alten, ein zweckmäßiges Ausblenden nach dem Neuen, das nun in treuester, täglich erneuerter Verbindung mit dem heiligen Gott verwirklicht werden soll. Dazu ist der Bußtag, der uns zuerst so tief niederbeugt, zugleich eine herrliche Erhebung, eine starke, freudige Macht, die unser Leben in allen Stunden durchdringt, eine göttliche Hilfe, die uns dem ewigen Ziele näher bringt. Ringe der Bußtag solche Kraft erweisen an recht vielen Menschenleben! P. Römer.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 21. März 1916.

Mit Sonnabend, den 1. April wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Personen- und Frachtfahrverkehr auf der gesamten Elbe (Weitmeritz-Dresden-Mühlberg) aufnehmen, falls nicht irgendwelche Verhältnisse hindern eintreten sollten. Der erste Fahrplan weist der Jahreszeit entsprechend bereits reichliche Verbindungen auf. Die Besamtagende der Fahrzeiten erfolgt in der bekannten umfangreichen Weise, durch Ausladung der Fahrpläne auf den Dampfer- und Bahnstationen, den Schiffen selbst sowie in den Hotels usw., sobald jedermann Gelegenheit geboten ist, sich schnell und auf bequeme Art unterrichten zu können. Monats- und Jahreskarten gelangen auch heuer wieder zur Ausgabe. Geheime Kajüten bieten bei ruhiger und ruhiger Witterung, die einen dauernden Aufenthalt auf Deck nicht ratsam erscheinen läßt, angenehme Unterkunft. Die Verköstigung auf den Dampfern trägt den sämmtlichen Kriegsverhältnissen in jeder Beziehung Rechnung. Frachtgüter finden auch weiterhin bei gewöhnlichen Sätzen „Gülgüterbeförderung“.

Se. Majestät der König begrüßte am 18. März einige Bataillone sächsischer Reserve-Infanterie-Regimenter und verließ unter anerkenntlichen Worten einige Heinrichsorden und Heinrichsmedaillen. Abdam nahm Seine Majestät an der Jubiläumsfeier seines militär-mehrigen Infanterie-Regiments teil, das das selbste Fest seines 200 jährigen Bestehens im Felde begehen konnte. Nach einem kurzen Feldgottesdienst, der unter dem Donner der feindlichen Geschütze sich zu einer besonders erhabenen und einbruchsreichen Feier gestaltete, sprach der König seinem Regiment die herzlichsten Glückwünsche aus. Er gab hierbei der Erwartung Ausdruck, daß das Regiment, das unter dem Wahlspruch „Furchtlos und treu“ auf eine 200 jährige ruhmreiche Geschichte zurückblicken kann und sich auch während des jetzigen Feldzuges auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen hervorgetan hat, auch in Zukunft seinem Namen Ehre machen werde. Im Anschluß hieran überreichte Se. Majestät dem Regimentskommandeur Allerhöchstein Bild und reichlich Auszeichnungen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Se. Majestät verordnete alsdann noch einige Stunden in angeregter Unterhaltung im Offiziersford seines Regiments. — Am 19. März nahm Se. Majestät vormittags an dem Militär-gottesdienst teil.

Nachmittags hörte er einen Vortrag des Prinzen Friedrich Christian über die erfolgreiche Tätigkeit des Korps, dem der Prinz als Ordnungsoffizier zugeteilt ist. Abdam stattete Se. Majestät in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Christian dem Kronprinzen von Bayern einen Besuch ab.

Der Bundesrat hat mit sofortiger Wirksamkeit folgende Verordnung erlassen: Vieh, Fleisch und Fleischwaren, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Reichsanwalt bestimmt, welche Arten von Vieh, Fleisch und Fleischwaren dieser Verordnung unterliegen. Der Reichsanwalt kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und den Verkehr mit dem eingeführten Vieh und Fleisch sowie den eingeführten Fleischwaren regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Der Reichsanwalt kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden und daß neben der Strafe das Vieh oder Fleisch oder die Fleischwaren, worauf sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden. Der Reichsanwalt kann Ausnahmen zulassen.

Der Landesrat der Stiftung „Heimatbank“ trat gestern mittag 12 Uhr zu seiner zweiten Sitzung im großen Saale des „Bereinsbauers“ zusammen. Staatsminister Graf Bischoff v. Goltz eröffnete die aus allen Teilen des Landes gut besuchte Versammlung. Geh. Konfiskationsrat Freiherr v. Wolf erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung seit der Gründung am 11. Juni 1915. Als der Referent die Güte des „Heimatbank“-Plakates erwähnte, erhob sich lebhafter Widerspruch, dem der Redner mit der Einwendung begegnete, daß sich das Plakat nur an die Fremde des „Heimatbank“-Wende und daß es sich nach einigen Jahren erst durchziehen werde. (Allgemeine Bewegung.) Aus dem sehr eingehenden Referat ging hervor, daß fleißig gearbeitet worden ist. Herrl. Geh. Rat Mehnert sprach dem Geschäftsführer Freiherrn v. Wolf den herzlichsten Dank für seine umfangreiche Arbeitsleistung aus. Weiter gab der Redner die Anregung, ein anderes, besseres Plakat herauszugeben. (Lebhaftes Bravo.) Staatsminister Graf Bischoff sagte Erwägungen zu, doch versprach er sich wenig davon. Er habe noch kein Plakat er-lebt, das einseitigen Beifall gefunden hätte. Es sei im Gegenteil ein Fortschritt eines Plakates, wenn es nicht gleich verstanden werde oder sogar zum Widerspruch reizt. (Lebhaft und Widerspruch.) Den Rechnungsbericht erstattete ebenfalls Geheimrat Freiherr v. Wolf. Die Einnahmen betragen 2594 237 Mark, die Ausgaben 2592 838 Mark. Ende Februar war ein Vermögen von 3217 239 Mark vorhanden. Die Berichte wurden genehmigt, ebenso das Abkommen mit der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. (Gezelliges Mehnert wandte sich gegen die besonderen Sammlungen (H-Bont-Dank, Fliegerbank usw.). Jeder, der vom Feind getötet und beschädigt heimkehrte, habe den gleichen Anspruch auf Unterstützung durch den „Heimatbank“. (Zustimmung.) Darnach beschloß man den Eintritt zum Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Herausgabe der „Nachrichten des Heimatbank“-nebst Stellennachweis (Einrichtung eines Abonnementes ab 1. April 1916). Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Geh. Rat Dr. Kumpelt, zum Schatzmeister Vorstandsdirektor Leopold, zu dessen Stellvertreter Geh. Kommerzienrat Renhold gewählt. Es erfolgte die Bildung der Arbeitsausschüsse und des Direktoriums. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen innere Angelegenheiten. Nach mehrstündiger Beratung schloß der Sitzung mit Dank die Versammlung.

Metall sofort abliefern!

Annahme bis 31. März 1916, werktäglich von 9-12 Uhr, im Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 15.